

Verwaltung zu geben, so möchte ich mich damit vollständig einverstanden erklären, daß die vom Herrn Secretär angeregten Zweifel als erledigt zu bezeichnen wären; allein ich glaube, es kommt hier noch ein anderer Factor in Frage, den wir nicht so ohne Weiteres bei Seite setzen dürfen; ich meine die öffentliche Meinung des gesammten Volkes. Sie wird und muß ein gewisses Interesse an dem Staatshaushaltplan haben und ich frage Sie Alle ganz unparteiisch: wie soll sich irgend Jemand, der außerhalb dieser Kammer steht, außerhalb der Ständeversammlung, ein klares Bild über diese Gegenstände machen, wenn ihm nicht die nöthigen Unterlagen vorgelegt haben, die man sonst durch die Presse in das Publikum bringen sieht? Jeder einfache Geschäftsmann wird Ihnen sagen: ich verlange mindestens soviel, daß mir gesagt wird: soviel beträgt das Anlagekapital, soviel das Betriebskapital und soviel betragen die Zinsen dafür; ziehe ich dies Alles von der Einnahme ab, so bleibt so und so viel. Nehmen Sie z. B. irgend ein Etablissement, ich will nicht über ein specielles urtheilen, sondern nur als Beispiel eins wählen, von dem schon öfters gesprochen worden ist: die Porzellanfabrik. Man sagt: das Anlagekapital betrage 5—800,000 Thlr. Ich will nur das Minimum nehmen. Berechnen Sie die Zinsen, die dadurch dem Lande verloren gehen, und den kleinen Gewinn, welcher der Staatskasse zufließt, so wird jeder Geschäftsmann sagen: es ist das kein gutes Geschäft; sehen wir, daß wir das Geschäft los werden. Wir sind meiner Ansicht nach und ebenfalls die Regierung dem Lande die Rücksicht schuldig, daß wir mindestens aufrichtig sagen: das kostet uns die Sache und das ziehen wir heraus. Ergiebt sich ein Rechenexempel gegen uns, so bescheiden wir uns dessen. Ich glaube, wir dürfen uns in dieser Weise nicht vom Publikum abschließen und sagen: bloß den Kammer wird Rechenenschaft gegeben! Das hieße: das Regiment am grünen Tische vertreten. Dafür werde ich mich nun und nimmermehr erwärmen und wäre dann, obschon ungern, in der Lage, gegen alle und jede solche Einnahmepositionen zu stimmen.

Abg. Schnoor: Meine geehrten Herren! Ich gebe gern zu, daß es schwierig ist, wie auch bereits der Herr Staatsminister geäußert hat, doppelte Buchführung im Staatshaushalt zu führen; indeß ist es doch nicht unmöglich und muß ich vollständig der Ansicht des Herrn Secretär Dr. Gensel beistimmen. So lange der Staat Industrie treibt, muß er auch eine kaufmännische Buchführung haben, und ich bedauere ebenfalls, daß dieselbe nicht bereits in früheren Jahren eingeführt worden ist. Nur dadurch ist es möglich, zu erfahren, ob dieser oder jener Geschäftszweig einen Gewinn übrig läßt oder nicht. Von dem Abg. Ludwig ist bereits Das, was ich hervorzuheben mir erlauben wollte, gesagt; ich kann mich also, um Wiederholungen zu vermeiden, darauf beziehen. Es handelt sich in der Hauptsache darum,

ob es gerathen ist, diese oder jene Branche fortzuführen, und wenn das nicht der Fall ist, muß man sie fallen lassen. Ich will auf Specialitäten hier nicht etwa eingehen; wohl aber kann ich in Betreff des Eisenbahnbetriebs schon jetzt nicht unerwähnt lassen, daß sich jedenfalls andere Resultate ergeben würden, wenn die Buchführung kaufmännisch betrieben, d. h. wenn Zinsen und Gewerbesteuer, wie es in der Ordnung ist, von den Erträgen noch in Abzug gebracht worden wären. Die Rente würde dann für das Jahr 1866 statt 4,83 nur 1½ Procent und für 1867 statt 6,30 nur 3½ Procent betragen. Ich trete also, wie gesagt, der Ansicht des Herrn Secretär Dr. Gensel vollständig bei und erkenne auch an, daß die geehrte Deputation bereits die Sache in Berücksichtigung genommen hat und noch einen nachträglichen Bericht liefern wird. Nur dadurch allein wird es möglich sein, dem Lande zu beweisen, ob es rathsam ist, diesen oder jenen Industriezweig fortzuführen und ob überhaupt die Staatsindustrie im Interesse des Volkes wohlgethan ist. Ich behalte mir specielle Anträge für spätere Verhandlungen vor.

Abg. Krause: Meine Herren! Die verschiedenen Bemängelungen der jetzt beliebten Budgetaufstellung kann ich keineswegs theilen. Man muß wohl hier bei dem Budget ins Auge fassen, zu welchem Zwecke dasselbe vorgelegt wird. Es soll der Nachweis geliefert werden, um welche Einnahmen und Ausgaben es bei der Rechenschaftsablegung sich handelt; nicht aber, welche Elemente diesen Einnahmen zu Grunde liegen. Es kann, wenn es sich, so zu sagen, bloß um die Kasse handelt, ganz gleichgiltig sein für Diejenigen, die hier zur Berathung sitzen, ob die 13,000 Thlr. vom Kupferhammer als Zinsen des Anlagekapitals einzustellen sind oder wie sonst. Für uns fragt es sich nur, daß 13,000 Thlr. in die Kasse gekommen sind. Es ist ein reines Kassengeschäft, wobei die Elemente, aus denen die Einnahmen gezogen werden, gleichgiltig bleiben. Wenn freilich unsere Berathung sich darauf erstreckte, ob ein gewisser Gewerbebetrieb vortheilhaft sei oder nicht, dann würde es sich selbstverständlich fragen: ob sich das darin angelegte Kapital gut verzinst; aber auch hier müßte ich wohl darauf zurückkommen, was der Secretär Dr. Gensel schon bemerkt hat, daß wir nämlich ganz und gar absehen müssen von früheren Kapitalanlagen, die ja zum großen Theil verloren gegangen sein können, und uns darauf beschränken müssen, den jetzigen Werth zu inventiren. Man würde z. B. an den Kapitalen, die man für die Porzellanmanufactur in den 150 Jahren ihres Bestehens ausgegeben hat, so colossale Summen zusammenrechnen, daß diese Summen uns nicht den geringsten Anhalt für den Verkauf bieten könnten.

Der Herr Abg. Ludwig geht in seinen Befürchtungen zu weit, wenn er sagt, daß er jetzt gegen jede Position stimmen müsse. Die Einnahmepositionen, wie wir sie im